

THEORIEPRÜFUNG gemäß JachtVO

ANMELDUNG THEORIEPRÜFUNG
Die Anmeldung einer Theorieprüfung THP erfolgt ausschließlich durch eine lizenzierte Seefahrtsausbildungsstätte mittels der vom OeSV zur Verfügung gestellten Formulare.
<input type="checkbox"/> 01 oesv anmeldung thp jachtvo <i>(ausgefüllt von der Seefahrtsausbildungsstätte, Format Excel)</i> <input type="checkbox"/> 02 antrag zulassung thp a8 jachtvo <i>(Antrag auf Zulassung zur Prüfung Jachtführung: erste Seite von der Bewerberin / dem Bewerber ausgefüllt und unterfertigt; der Abschnitt Nachweise § 24 Jachtverordnung JachtVO ist bei einem Antrag für eine Theorieprüfung nicht auszufüllen, Format PDF)</i>
Die Formulare sind zur Weiterbearbeitung elektronisch spätestens DREI Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin an den OeSV zu übermitteln.
Mit der Anmeldung zur Theorieprüfung sind von den Kandidatinnen / Kandidaten die Prüfungskosten <i>(gemäß dem aktuellen Kostenbeitragsblatt)</i> zu entrichten. <input type="checkbox"/> oesv kostenbeitragsblatt 2020 Österreichischer Segel-Verband, Bank Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl IBAN AT58 2021 6200 5911 0103 BIC SPHBAT21, SWIFT GIBAATWW

TERMINBESTÄTIGUNG, PRÜFERAUSWAHL, ZULASSUNG
Der OeSV bestätigt den Prüfungstermin, bestellt die Prüferinnen / Prüfer und erteilt die Zulassung zur Theorieprüfung. Die Zulassungen zur Theorieprüfung <i>(Antrag auf Zulassung zur Prüfung, zweite Seite)</i> werden binnen 10 Tagen an die Bewerberinnen / Bewerber übermittelt <i>(Prüfer-Befangenheit)</i> .
<input type="checkbox"/> 02 antrag zulassung thp a8 jachtvo

ORGANISATION THEORIEPRÜFUNG	
Die Prüfungsunterlagen werden spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin an die Prüferinnen / Prüfer übermittelt.	
FRAGENKATALOG <input type="checkbox"/> oesv fk 1xx/2xx/3xx/4xx kandidat <input type="checkbox"/> oesv fk fb1/2/3/4 kandidatenraster <input type="checkbox"/> oesv fb1-4 fkxx prüfer <input type="checkbox"/> oesv fk 1xx/2xx/3xx/4xx prüferraster <input type="checkbox"/> oesv fb4 törnplanung	KARTENARBEIT <input type="checkbox"/> oesv ka 1xx/2xx/3xx/4xx <input type="checkbox"/> oesv ka 1xx/2xx/3xx/4xx kandidat <input type="checkbox"/> oesv fb1/3/3/4 beilagen <input type="checkbox"/> oesv ka 1xx/2xx/2xx/3xx/4xx prüfer <input type="checkbox"/> oesv ka 1xx/2xx/3xx/4xx rechnung <input type="checkbox"/> oesv ka 1xx/2xx/3xx/4xx folien
<input type="checkbox"/> 01 oesv anmeldung thp jachtvo <input type="checkbox"/> 02 antrag zulassung thp a8 jachtvo <input type="checkbox"/> 03 oesv checkliste thp jachtvo	<input type="checkbox"/> 04 prüfungsbericht thp a6 jachtvo <input type="checkbox"/> 05 oesv prüfungsprotokoll thp jachtvo <input type="checkbox"/> 06 oesv theoriebestätigung jachtvo
Die Aufgabe Törnplanung FB4 wird spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin vom OeSV an die Bewerberin / den Bewerber übermittelt.	

ANFORDERUNGEN und BEWERTUNG THEORIEPRÜFUNG

Die Theorieprüfung erfolgt entsprechend der Checkliste Theorieprüfungen des OesV

03 oesv checkliste thp jachtvo

Die Theorieprüfung besteht aus den Prüfungsteilen Fragenkatalog, Kartenarbeit und Gezeitenarbeit. Die Theorieprüfung gilt als bestanden wenn alle drei Prüfungsteile als bestanden bewertet sind. Die Wiederholung eines nicht bestandenen Prüfungsteiles ist zulässig. Die Theorieprüfung muss innerhalb 6 Monaten als zur Gänze als bestanden beurteilt ist.

Bewerber werden nur in dem zur Prüfung angemeldeten Umfang geprüft. Prüfungen für einen Fahrtbereich bzw. die Erweiterung eines Fahrtbereichs gelten jeweils als eigene Prüfung. Prüfungen für den nächsten Fahrtbereich sind nur möglich, wenn der darunter liegende Fahrtbereich zur Gänze als bestanden bewertet wurde. Für den FB2 ist keine bestandene Prüfung FB1 erforderlich.

Bis zu 5 Kandidaten wird eine Prüferin / ein Prüfer entsendet, von 6 - 10 Kandidaten zwei Prüferinnen/Prüfer und je weitere bis zu 10 Kandidaten eine weitere Prüferin / ein weiterer Prüfer.

Prüfungen für unterschiedliche Fahrtbereiche gelten als eigenständige Prüfung, auch wenn sie am selben Ort und zur selben Zeit stattfinden.

Fragenkatalog

Sachgebiet	FB1	FB1 auf FB2	FB2	FB2 auf FB3	FB3 auf FB4	FB1 M auf FB1 MS	FB2/3/4 M auf FB2/3/4 MS
A Jachtbedienung, Jachtführung	8	8	10	4	4		
B Jachtbau, Schiffstechnik	4	2	4	4	4		
C Navigation	4	8	8	6	14		
D Rechtskunde	4	4	4	2	0		
E Wetterkunde	6	8	12	10	4		
F Sicherheit auf See, Notfälle	6	6	10	4	4		
M Motorantrieb	8	8	12	0	0		
Summe Motorantrieb	40	44	60	30	30		
<i>Richtwert Prüfungsdauer M</i>	<i>¾ h</i>	<i>¾ h</i>	<i>1 ¼ h</i>	<i>½ h</i>	<i>½ h</i>		
S Modul Segelantrieb	10	10	14	0	0	10	14
Summe Motor- und Segelantrieb	50	54	74	30	30		
<i>Richtwert Prüfungsdauer MS/S</i>	<i>1 h</i>	<i>1 h</i>	<i>1 ½ h</i>	<i>½ h</i>	<i>½ h</i>	<i>¾ h</i>	<i>¾ h</i>

Der Prüfungsteil Fragenkatalog gilt als bestanden wenn 75 % der Fragen und 50 % der Fragen in jedem Sachgebiet vollständig und richtig beantwortet sind.

Kartenarbeit, Gezeitenarbeit

Kartenarbeit und Gezeitenarbeit sind eigene, getrennt zu bewertende Prüfungsteile. Für die Erweiterung Motorantrieb auf Segelantrieb besteht die Kartenarbeit aus 4 Aufgaben Modul Segelantrieb.

Prüfungsteil	FB1		FB1 auf FB2		FB2		FB2 auf FB3		FB3 auf FB4	
Kartenarbeit	10	KA FB1	6	KA FB2 M	14	KA FB2 M	9	KA FB3	10	KA FB4
Modul Segelantrieb	-	-	4	KA FB2 S	4	KA FB2 S	4	KA FB2 S	4	KA FB2 S
<i>Richtwert Prüfungsdauer</i>	<i>¾ h</i>		<i>¾ h</i>		<i>1 ½ h</i>		<i>1 ½ h</i>		<i>4 h</i>	
Gezeitenarbeit	-	-	4	GA FB2	4	GA FB2	5	GA FB3	0	-
<i>Richtwert Prüfungsdauer</i>	<i>¾ h</i>		<i>¾ h</i>		<i>¾ h</i>		<i>½ h</i>		<i>4 h</i>	
Planung Langfahrt FB4 (Erläuterung Hausübung)	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	
<i>Richtwert Erläuterung</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	<i>½ h</i>	

FB4 Törnplanung Langfahrt: Ausarbeitung einer Törnplanung über mindestens 1000 sm (Inhalte: Navigationsunterlagen, Informationsquellen für Wetterdaten, wesentliche Informationen für die Langfahrt, Proviantplanung, Ausrüstung und Betriebsmittel, Notfallplanung, Seenotrettungsstellen, Creweinteilung, Behördenkontakte, Ein- und Ausklarieren, lokale Bestimmungen). Die Törnplanung wird als Hausübung zur Prüfung vorbereitet und im Rahmen der Prüfung erläutert.

Der Prüfungsteil Kartenarbeit gilt als bestanden wenn mindestens 75 % aller Aufgaben der Kartenarbeit UND 50 % des Moduls Segelantrieb vollständig und richtig gelöst sind. Das Modul Segelantrieb ist kein eigener Prüfungsteil.

Der Prüfungsteil Gezeitenarbeit gilt als bestanden wenn mindestens 75 % der Aufgaben vollständig und richtig gelöst sind.

Die Kartenarbeiten sind in der OeSV Prüfungskarte (*kroatische Seekarte MK 16 Rogoznica-Split*) zu zeichnen.

Der Prüfungsteil Gezeitenarbeit gilt als bestanden wenn mindestens 75 % der Aufgaben vollständig und richtig gelöst sind.

Sämtliche Unterlagen und Prüfungsarbeiten sind an den OeSV zur Archivierung zu senden.

Die Unterlagen und Prüfungsarbeiten werden vom OeSV Office auf formale Richtigkeit geprüft, ggf. ergänzt und archiviert.

PRÜFUNGSTEIL PYROTECHNIK

Möchte eine Kandidatin / ein Kandidat den wahlweisen Prüfungsteil Pyrotechnik ablegen muss dies bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.

Der Prüfungsteil Pyrotechnik besteht aus dem Fragenkatalog Pyrotechnik.

Von 10 Fragen müssen 8 Fragen positiv beantwortet werden, dann wird eine Bestätigung über ausreichende Fachkenntnisse im Umgang mit pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln (*Sachkundenachweis*) ausgestellt.

08 pyrotechnik a14 jachtvo